

Änderungsantrag

Hannover, den 30.10.2025

Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7915 neu

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/8974

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf mit den aus der **Anlage** ersichtlichen Änderungen zu dem Einzelplan 03 beschließen.

Begründung

Die Aufgaben der Kommunen sind seit vielen Jahren immer zahlreicher geworden. Die Aufgabenverteilung und Mittelzuweisung zwischen dem Land einerseits und den Kommunen und Landkreisen andererseits muss grundsätzlich überarbeitet werden. Trotz der aktuell angespannten finanziellen Lage der Kommunen geht die Schaffung von Strukturen der Bereitstellung von Mitteln vor. Ohne eine grundsätzliche und langfristig belastbare Neuordnung des Verhältnisses zwischen Landesebene und den Kommunen werden Probleme nicht gelöst, sondern verschärft und in die Zukunft verlagert.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 14.11.2025)

Haushaltsjahr 2025 - Einzelplan 03

Stand: 29.10.2025

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen / ggf. Hinweis auf Änderungsbedarf bei fachgesetzlichen Regelungen
				alt 2025	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2025	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
0302	883 17-7		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Pakts für Kommunalinvestitionen	400.000.000		- 400.000.000		-	Struktur vor Mittelzuweisung. Bevor die Kommunen Mittel zugewiesen bekommen, müssen Aufgabenverteilung und Kostenübernahme zwischen Kommunen und Land neu und zukunftsfest geregelt werden.
			mehr		-	-	-		
			weniger		-	- 400.000.000	-		
			Saldo		-	- 400.000.000	-		